

Schweizer Bevölkerungsschutz : fünf Partnerorganisationen unter einem Dach

Autor(en): **Aebischer, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Bevölkerungsschutz

Fünf Partnerorganisationen unter einem Dach

Pascal Aebischer, BABS

Die Schweiz ist ein kleines Land. Gemessen an Fläche (41 285 km²) und Einwohnerzahl (7,7 Millionen) entspricht das Binnenland rund einem Zehntel Deutschlands und ist kleiner als einzelne deutsche Bundesländer. Die Schweiz ist geprägt von ihren vier Landessprachen und Kulturen und einer kleinräumlichen Gliederung — mit 26 Kantonen zählt sie mehr Gliedstaaten als Deutschland, hinzu kommt die starke Autonomie der über 2500 Gemeinden. Aus Bevölkerungsschutzsicht bestehen aber bemerkenswerte Gemeinsamkeiten. Wie Deutschland ist die Schweiz ein dicht besiedelter, hoch technisierter und föderal organisierter Staat im Zentrum Europas, der sich mit einem breiten Spektrum von Gefährdungen auseinanderzusetzen hat.

Der Auftrag des Schweizer Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Seit Ende des Kalten Kriegs und insbesondere mit dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, das 2004 in Kraft getreten ist, richtet sich der Fokus auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen; der Schutz im Fall eines bewaffneten Konflikts ist in den Hintergrund gerückt. Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der föderale Lösungsansatz macht im Bevölkerungsschutz auch Sinn: Katastrophen und Notlagen haben meist geografisch beschränkte Auswirkungen. Die Verantwortungsträger und Einsatzkräfte vor Ort kennen die jeweiligen Gefährdungen und Gegebenheiten am besten.

Ein Verbundsystem

Der Bevölkerungsschutz ist keine eigene Organisation, sondern ein Verbundsystem: Die fünf Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes

— Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz — tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und unterstützen sich bei der Ereignisbewältigung.

- So ist die **Polizei** für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig. Die kantonalen und kommunalen Polizeikörper sind Ersteinsatzmittel.



- Die **Feuerwehr** ist für die Rettung und die allgemeine Schadenwehr zuständig, inklusive Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung. Die kantonal geregelte Feuerwehr ist ein Ersteinsatzmittel und leistet Einsätze, die Stunden bis Tage dauern.
- Das **Gesundheitswesen** — mit dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen als Ersteinsatzmittel — stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Dies umfasst auch vorsorgliche Maßnahmen und die psychologische Betreuung. Das Gesundheitswesen ist kantonal geregelt.
- Die **technischen Betriebe** stellen sicher, dass Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrsverbindungen sowie Telematik lagegerecht funktionieren bzw. nach entsprechenden Notmaßnahmen wieder normalisiert werden. Sie umfassen private wie öffentlich-rechtliche Unternehmen und erfüllen ihre Aufgaben selbständig.

- Einen Spezialfall in diesem Verbundsystem bildet der **Zivilschutz**: Er ist als einzige Partnerorganisation nicht primär auf die Bewältigung von Alltagsaufgaben ausgerichtet und basiert auf der nationalen Schutzdienstpflicht. Der Zivilschutz ist zuständig für die Schutzinfrastruktur und die Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, für die Betreuung von Schutzsuchenden und für den Schutz von Kulturgütern. Er unterstützt die anderen Partnerorganisationen bei Bedarf durch Langzeiteinsätze (Tage bis Wochen), verstärkt Führungsunterstützung und Logistik und übernimmt Instandstellungsarbeiten, um Folgeschäden abzuwenden. Trotz nationaler Dienstpflicht regeln weitgehend die Kantone die Belange des Zivilschutzes.

Die Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes bilden somit ein Konglomerat von Profis, Dienstpflichtigen und Freiwilligen. Während einige Partnerorganisationen — etwa die Polizei oder die technischen Betriebe — ausschließlich über Berufspersonal verfügen, basieren Zivilschutz und Feuerwehr in erster Linie auf Dienstpflichten, die auch freiwillig übernommen werden können. In der Schweiz gibt es aber auch mehrere Berufsfeuerwehren. Und im Gesundheitswesen stehen neben dem Berufspersonal eine Vielzahl von Ehrenamtlichen (z. B. Samariter) im Einsatz.

Modularer Aufbau, gemeinsame Führung

Die Partnerorganisationen bewältigen Ereignisse mit modular aufgebauten Mitteln: Die Basis bilden die für die Bewältigung von Alltagsereignissen trainierten Ersteinsatzmittel (Polizei, Feuerwehr und Sanität). Entsprechend der Art und dem Schweregrad eines Ereignisses werden diese koordiniert und verstärkt. Bei Katastrophen und in Notlagen können die Partnerorganisationen weitere Einsatzelemente anbieten, insbesondere den Zivilschutz. Wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz stehen, übernimmt ein Führungsorgan (Katastrophen- oder Krisenstab) die Koordination und die Führung — und man spricht von Bevölkerungsschutz. Die Partnerorganisationen sind im Führungsorgan vertreten.

Bei Bedarf können weitere Institutionen, private Organisationen und Unternehmen, Zivildienst-

leistende sowie — als zentrales Instrument des Bundes — die Armee zur Unterstützung beigezogen werden. Die zuständigen Behörden können die Unterstützung der Armee nach dem Subsidiaritätsprinzip anfordern. Als Grundsatz gilt, dass militärische Hilfe durch die zivilen Behörden erst angefordert wird, wenn die Mittel des Bevölkerungsschutzes im regionalen und kantonalen Verbund ausgeschöpft oder die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind. Die Armee leistet Unterstützung in der Form von subsidiären Sicherungseinsätzen (v.a. Bewachungsaufgaben), militärischer Katastrophenhilfe und allgemeinen Unterstützungseinsätzen wie z.B. Straßen- und Lufttransporten sowie technische Hilfe.

Das BABS schafft Grundlagen und unterstützt im Einsatz

Der Bund hat in diesem föderalen System eine wichtige Rolle: Er regelt grundsätzliche Aspekte des Bevölkerungsschutzes und sorgt für die Koordination. Er trifft Anordnungen für den Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie für den Fall eines bewaffneten Konflikts. Und im Einvernehmen mit den Kantonen kann er die Koordination und allenfalls die Führung bei Ereignissen übernehmen, welche mehrere Kantone, das ganze Land oder das grenznahe Ausland betreffen.

Die Konzeptions- und Koordinationsaufgaben sowie die Aufgaben in den Bereichen Ausbildung und Infrastruktur obliegen vor allem dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. Mit dem LABOR SPIEZ und der Nationalen Alarmzentrale NAZ verfügt das BABS zudem über zwei Fachstellen, die die Kantone und Einsatzkräfte im Ereignisfall unterstützen. Das LABOR SPIEZ ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren; die NAZ ist die Fachstelle des Bundes für außerordentliche Ereignisse, seit 2007 als Melde- und Lagezentrum des Bundes eingesetzt. Diese Einrichtungen auf nationaler Ebene vervollständigen das Verbundsystem zum Schutz der Schweizer Bevölkerung.

Pascal Aebischer ist Stv. Chef Kommunikation im Schweizer Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS.